

PROTOKOLL

über die am Montag, den 10. September 2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

22. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler, VB Ing. Gerhard Eilenberger, VB Walter Zimmermann, STRin Mag. Ellen Sieberer, GR Hermann Huber, GRin Hedwig Haidegger, GR Florian Huber, GRin Mag. (FH) Andrea Watzl, GR Georg Wurzenrainer, GR Ludwig Schlechter, GRin Anna Werlberger, GR Mag. Manfred Filzer, GRin Marielle Haidacher, EGRin Magdalena Groiss, (für Daniel Ellmerer), EGR Franz Pock (für GRin Margit Luxner), GR Jürgen Katzmayr, GR Alexander Gamper, GR Bernhard Schwendter (ab 18.15 Uhr) EGR Rudolf Manzl (für EGR Georg Hechl)

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GR Daniel Ellmerer, GRin Margit Luxner und EGR Georg Hechl (alle entschuldigt)

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre, die Zuhörer und die Pressevertreter, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung:

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden die Ersatz-Gemeinderäte Franz Pock und Rudolf Manzl gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 angelobt.

2. Genehmigung des Protokolls der 21. Gemeinderatssitzung vom 09.07.2018

Das Protokoll der 21. Gemeinderatssitzung vom 09.07.2018 wird einstimmig (18 Ja-Stimmen) genehmigt.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Vereinbarung betreffend Wegverlegung Schreibühelweg

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass der Obmann des Straßenausschusses, GR H. Huber, bereits länger mit den Besitzern der Hofstelle „Wald am See“ wegen einer Verlegung der Straße in Gesprächen war und sich auch der Stadtrat bereits mehrfach damit befasst hat. Im Wesentlichen geht es dabei darum, den direkt an der Hofstelle vorbeiführenden Schrei-

büchelweg etwas nach Norden zu verlegen und in einer auch für LKW's problemlos befahrbaren Breite herzustellen. Im Bereich der Hofstelle „Wald am See“ ist der Schrei-büchelweg sehr schmal und nur schwer mit dreiachsigen LKW's befahrbar, die Winter-betreuung ist hier schwierig und kostenintensiv. Zudem findet am Hof auch eine tiergestützte Pädagogik und Kompetenzförderung am Bauernhof statt, wodurch sich immer wieder viele Kinder, auch behinderte, im Bereich der Hofstelle aufhalten. Neben der Verbesserung der Erschließung des Weilers Schreibüchel bringt die Wegverlegung somit auch eine Erhöhung der Sicherheit für die jugendlichen Nutzer der pädagogischen Einrichtung am Hof „Wald am See“ mit sich.

Die Grundtauschvereinbarung zwischen Frau Daniela Schlechter-Kitzbichler und Herrn Roman Kitzbichler sowie dem von der Stadtgemeinde Kitzbühel verwalteten öffentlichen Gut wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Wegerrichtung für die Stadtgemeinde Kitzbühel mit € 90.000,00 inklusive Umsatzsteuer gedeckelt sind. Sollte die Weg-verlegung teurer sein, so werden die darüberhinausgehenden Kosten von Daniela Schlechter-Kitzbichler und Roman Kitzbichler getragen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass ein naturschutzrechtliches Einreichprojekt durch die Fa. AEP Planung + Beratung GmbH vom 07.08.2018 vorliegt. Auf der digitalen Tafel wird dazu ein Lageplan mit Darstellung der Grundeinlösen gezeigt. Laut Planung treten Daniela Schlechter-Kitzbichler und Roman Kitzbichler eine Fläche von 1.087 m² an das öffentliche Gut ab und erhalten im Gegenzug eine Fläche von 501 m² aus dem öffentlichen Gut.

GR H. Huber verweist ebenfalls auf die deutliche Verbesserung der Wegerschließung für den Weiler Schreibüchel und die Sicherheit für die Teilnehmer an der tiergeschützten Pädagogik am Hof „Wald am See“. Die Straßenverlegung erfordert keine Kunstbauten, es können überall Böschungen gemacht werden. Das tatsächlich benötigte Flächenausmaß wird sich aus der Schlussvermessung ergeben.

Über Nachfrage von GR Gamper, ob Einvernehmen mit allen Grundeigentümern besteht, erklärt GR H. Huber, dass lediglich Daniela Schlechter-Kitzbichler und Roman Kitzbichler betroffene Grundeigentümer sind und mit diesen selbstverständlich alles geklärt ist. Ursprünglich wäre ein kleiner Grundstreifen von Harald Kunstowny Teil des Projektes gewesen, die Planung konnte dann aber ohne Grundinanspruchnahme von Harald Kunstowny erfolgen. Weiters weist GR H. Huber darauf hin, dass die Problemstelle für LKW's im Bereich des Hofes „Wald am See“ mit der Wegverlegung der Vergangenheit angehört.

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Beschlussempfehlung des Stadtrates vorliegt.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) den vorliegenden Grundtauschvertrag mit Daniela Schlechter-Kitzbichler und Roman Kitzbichler.

3.2. Sonngrub 39 - Zustimmung zur Eigentumsübertragung

Um 18.10 Uhr erscheint GR Schwendter, es sind nunmehr 19 Mandatare anwesend.

Der Bürgermeister informiert, dass Yvonne Obermoser-Hildenbrandt und Oliver Obermoser im Jahr 2009 von der Stadtgemeinde Kitzbühel je zur Hälfte die Liegenschaft EZ 2420 KG Kitzbühel Land (Sonngrub 39) gekauft und darauf ein Wohnhaus errichtet haben. Wie bei den Kaufverträgen zum Siedlungsprojekt Sonngrub üblich, wurde auch bei diesem Verkauf zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht eingetragen. Mittlerweile wurde die Ehe geschieden und übernimmt Yvonne Obermoser-Hildenbrandt den

Hälfteanteil von Oliver Obermoser und wird das Haus zusammen mit ihrer minderjährigen Tochter Violetta Obermoser (geboren 2009) bewohnen. Die Stadtgemeinde Kitzbühel wurde ersucht, wie bereits in anderen vergleichbaren Fällen, der Eigentumsübertragung zuzustimmen. Die diesbezügliche Zustimmungserklärung wird auf der digitalen Tafel dargetan. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel bleibt selbstverständlich auf der gesamten Liegenschaft aufrecht.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

GR Gamper verweist in diesem Zusammenhang auf den erst kürzlich beschlossenen Raumordnungsvertrag „Brunner/Bauder“ und empfiehlt, die Raumordnungsverträge für alle gleich zu gestalten. Der Bürgermeister weist auf den Unterschied zwischen Verträgen der Stadtgemeinde Kitzbühel als Grundstücksverkäuferin und Raumordnungsverträgen mit Widmungswerbern und allenfalls Käufern hin. Bei diesen Raumordnungsverträgen wird aufgrund einer vorzunehmenden Baulandwidmung zur Hintanhaltung von Spekulation zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel ein Vorkaufsrecht eingetragen. Er sieht es als legitim an, dass die Stadtgemeinde als Verkäuferin eines Siedlergrundes bei einem geplanten Eigentümerwechsel zu informieren und zu fragen ist. Wenn es wie im gegenständlichen Fall um die Übernahme des Hälfteigentumes nach einer Scheidung geht, handelt es sich im Grunde genommen auch nur um einen Formalakt.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegende Zustimmungserklärung zu unterfertigen.

3.3. Mietvertrag Teilfläche des öffentlichen Gutes Gst 232/5 EZ 253 KG Kitzbühel Stadt (Wagnerstraße)

Der Mietvertrag samt bezughabender Planunterlage wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Laut Mietvertrag soll eine Fläche von 5,5 m² aus dem öffentlichen Gut an Gernot Oberhammer und Birgit Oberhammer auf die Dauer von 10 Jahren ab 01.10.2018 vermietet werden. Das Mietverhältnis würde sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängern, wenn dieses nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende mittels eingeschriebenem Briefes aufgekündigt wird. Als Mietzins ist der Betrag von € 200,00 zzgl. Umsatzsteuer pro Jahr vorgesehen. Der Mietzins ist wertgesichert. Durch die Anmietung dieser 5,5 m² großen Fläche kann auf der Liegenschaft Wagnerstraße 4 ein dringend benötigter Parkplatz errichtet werden.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Mietvertrag.

3.4. Bootsverleih Schwarzsee - Verlängerung Pachtvertrag

Der Bürgermeister berichtet über den bestehenden Pachtvertrag „Bootsverleih“ am Schwarzsee mit Isabella Kortschak und Max Schirmeisen. Der Pachtvertrag läuft zwar noch bis zum 31.12.2019, jedoch haben Isabella Kortschak und Max Schirmeisen bereits jetzt um Verlängerung angesucht, da sie Investitionen wie Standup-Paddleboards gemacht haben und

auch künftig diverse Neuerungen in Absprache mit der Stadtgemeinde Kitzbühel machen wollen.

Der Obmann des Ausschusses für Umwelt und Schwarzsee, EGR Georg Hechl, hat bestätigt, dass der Bootsverleih sehr gut geführt wird und eine Verlängerung des Pachtvertrages für gut heißen. Der Stadtrat empfiehlt daher eine Verlängerung um 3 Jahre, also bis zum 31.12.2022.

Über Nachfrage von GR Filzer teilt der Bürgermeister mit, dass der Pachtzins € 10.000,00 pro Jahr beträgt, dieser ist auch wertgesichert.

Auf Nachfrage von EGR Manzl erklärt der Bürgermeister, dass eine Ausschreibung nicht vorgesehen ist, da die nunmehrigen Pächter den Bootsverleih ausgezeichnet führen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den bestehenden Pachtvertrag mit Isabella Kortschak und Max Schirmeisen betreffend den „Bootsverleih“ am Schwarzsee zu den bisherigen Bedingungen um 3 Jahre, also bis zum 31.12.2022, zu verlängern.

4. Referate

4.1. Soziales und Wohnungswesen

4.1.1. Wohnungsvergaben

Über Antrag der Referentin GRin Hedwig Haidegger und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Höglrainmühle 4, Top 5 (ehemals [REDACTED] – 72,94 m², 34 P.) an [REDACTED].

Die Wohnung in Sinwell 42, Top 41 (ehemals [REDACTED] – 40,60 m², 30 P.) an [REDACTED].

Die Wohnung in der Höglrainmühle 6, Top 1 (ehemals [REDACTED] – 57,11 m², 38 P.) an [REDACTED].

Weiters berichtet die Referentin GRin Hedwig Haidegger über anstehende Wohnungsvergaben im Einfang im sogenannten „5 Euro-Wohnprojekt“. Es stehen 15 Mietwohnungen zur Vergabe an, die Befristung der Mietverhältnisse erfolgt zunächst auf 5 Jahre. Über Nachfrage von GR Mag. Filzer teilt GRin Haidegger mit, dass nicht alle Wohnungswerber derzeit in Kitzbühel wohnhaft sind, jedoch alle die Gemeinderichtlinien zur Vergabe sowie die Richtlinien des Landes hinsichtlich Einkommensverhältnisse erfüllen.

Über Antrag der Referentin GRin Hedwig Haidegger und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben.

Wohnpark Einfang – „5 Euro Wohnungen“ (Befristung auf 5 Jahre)

Top 07 (65,17 m²):

Top 09 (83,45 m²):

Top 11 (86,18 m²):

Top 12 (78,35 m²):

Top 13 (65,04 m²):

Top 14 (64,85 m²):

Top 15 (64,86 m²):

Top 16 (65,17 m²):

Top 17 (65,04 m²):

Top 18 (83,75 m²):

Top 21 (78,35 m²):

Top 22 (65,04 m²):

Top 23 (64,85 m²):

Top 24 (64,86 m²):

Top 25 (65,17 m²):

4.2. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

Flächenwidmungspläne

4.2.1. Kitz Immobilieninvest GmbH, Grand Tirolia, Wien

Umwidmung des Gst 408/2 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Eichenheim) rund 4.825 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel und Clubhaus und Umwidmung des Gst 408/3 KG Kitzbühel-Land (Eichenheim) rund 1 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel in künftig Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz sowie Umwidmung des Gst 408/4 KG Kitzbühel-Land (Eichenheim) rund 8.229 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubhaus in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel und Clubhaus entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30.05.2018, Planungs-nummer: 411-2018-00011.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Auf dem Gst 408/2 sind das Hotel Grand Tirolia und auf dem Gst 408/4 das Clubhaus des Golfclub Eichenheim im Bestand vorhanden. Da das Hotel und das Golfclubhaus nach einem Eigentümerwechsel nunmehr eine betriebswirtschaftliche Einheit bilden, sollen die Gste 408/2 und 408/4 vereinigt werden. Zum Erhalt einer einheitlichen Bauplatzwidmung ist eine

Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Planungsbereich erforderlich. Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine kleine Abweichung zwischen der Widmungsfläche und der DKM 10/2017 im Bereich des angrenzenden Gst 804/3 bereinigt werden.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass das Planungsgebiet die Gste 408/2 und 408/4 sowie eine rund 1 m² große Teilfläche des Gst 408/3 umfasst, welcher sich im südlichen Bereich der Gemeindegrenze, in der unmittelbaren Nähe zur Gemeinde Aurach befindet. Laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Stadt Kitzbühel sind das Gst 408/2 derzeit als Sonderfläche Hotel und das Gst 408/4 als Sonderfläche Clubhaus ausgewiesen. Die Verkehrserschließung des Planungsgebietes ist gegeben und erfolgt über einen südlich der Gemeindegrenze, von der B 161 Pass-Thurn-Straße abzweigenden Erschließungsweg. Die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Gas, Strom etc.) ist im Bestand bereits vorhanden. Es wird darauf hingewiesen, dass umfangreiche bautechnische Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Seitens des Eigentümers wurde die Stadtgemeinde dahingehend informiert, dass der Betrieb des Golfplatzes und des dazugehörigen Restaurant sichergestellt wurde. Für das Hotel sind neben der Verbesserung der Ausstattung und des qualitativen Angebotes auch eine Steigerung der Auslastung vorgesehen.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage zur Umwidmung des Gst 408/2 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Eichenheim) rund 4.825 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel und Clubhaus und

Umwidmung des Gst 408/3 KG Kitzbühel-Land (Eichenheim) rund 1 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel in künftig Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz sowie

Umwidmung des Gst 408/4 KG Kitzbühel-Land (Eichenheim) rund 8.229 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubhaus in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel und Clubhaus entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30.05.2018, Planungsnummer: 411-2018-00011.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erstbeschluss).

4.2.2. Johann Haas, Kitzbühel

Umwidmung der Gste 2847, 2814 und 4001 je KG Kitzbühel-Land (Ried Bichlach) rund 925 m² von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) iVm § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Yogastudio entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 05.03.2018, Planungsnummer: 411-2018-00003.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Planungsbereich befindet sich im nordwestlichen Gemeindegebiet, im Bereich Ried Bichlach. Herr Haas ist derzeit noch Alleineigentümer des land- und forstwirtschaftlichen Anwesens „Vordererb“. Die Hofstelle ist als Einhof ausgeführt. Dies bedeutet, dass Wohn- und Wirtschaftsgebäude zusammengebaut sind. Frau Haas ist landwirtschaftliche Facharbeiterin und selbständige Yogalehrerin. Es ist beabsichtigt, dass Frau Haas die Liegenschaft übernimmt und den Hof selbstständig bewirtschaftet. Ein Nachweis des Bewirtschafterwechsel liegt vor. Es ist geplant, beim bestehenden Bauernhof eine Wohneinheit für die Tochter und eine Wohnung zur kurzfristigen Vermietung, im Rahmen der betrieblichen Hofbewirtschaftung, anzubauen. Zusätzlich sind Räumlichkeiten für ein Yogastudio im Dachgeschoss vorgesehen. Die Planunterlagen werden den Ausschussmitgliedern zu Kenntnis gebracht und erläutert. Zur Realisierung des Vorhabens, ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung (Yogastudio) erforderlich. Eine positive Beurteilung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, liegt vor. Entsprechend dieser Beurteilung wird die Ausweitung der Wohnnutzfläche auf höchstens 300 m² und der zusätzlichen Errichtung eines Yogastudio mit höchstens 300 m³ als vertretbar begutachtet. Die Verkehrserschließung des Planungsgebietes ist gegeben. Die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Gas, Strom etc.) ist im Bestand bereits vorhanden.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage zur Umwidmung der Gste 2847, 2814 und 4001 je KG Kitzbühel-Land (Ried Bichlach) rund 925 m² von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) iVm § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Yogastudio entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 05.03.2018, Planungsnummer: 411-2018-00003.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erstbeschluss).

4.2.3. Hannes Küchl, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 1588/1 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 362 m² von derzeit Sonderfläche Austraghaus § 46 iVm. § 43 (7) standortgebunden in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche und Umwidmung des Gst 1588/1 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 82 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche und Umwidmung des Gst 1588/3 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 21 m² von derzeit Sonderfläche Austraghaus § 46 iVm. § 43 (7) standortgebunden in künftig Freiland § 41, und Umwidmung des Gst 1595 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 2.896 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche,

entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 22.08.2018, Planungsnummer: 411-2018-00012.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der geschlossene Hof „Grünberg“ befindet sich nördlich des Stadtzentrums, am Hagsteinweg. Die Hofliegenschaft steht im Alleineigentum des Herrn Küchl und wird mit Unterstützung der Familie im Zuerwerb bewirtschaftet. Östlich der Hofstelle befindet sich das Austraghaus des Hofes Grünberg. Dabei handelt es sich um einen Garagentrakt, mit einer kleinen Wohneinheit von 65 m² im Obergeschoss. Für dieses Gebäude besteht eine Sonderfläche Austraghaus. Dieses wird derzeit von Herrn Küchl und seiner Frau bewohnt. Herr Küchl beabsichtigt für sich und seine Familie eine größere Wohneinheit zu schaffen. In diesem Zusammenhang soll die vorhandene Garage im Erdgeschoss zu einer abgeschlossenen Wohneinheit für den Hofbetreiber ausgebaut und eine Garage angebaut werden. Die derzeitige Austragwohnung wird zu einer Ferienwohnung mit zwei Betten umfunktioniert, welche im Rahmen der Hofbewirtschaftung vermietet wird. Die Planunterlagen werden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert. Durch diese Maßnahme entstehen insgesamt 12 Gästebetten zur kurzfristigen Vermietung. Durch die geplante Baumaßnahme ist die Änderung der derzeitigen Flächenwidmung in künftig Sonderfläche Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche erforderlich. Die Verkehrserschließung des Planungsgebietes ist gegeben. Die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Gas, Strom etc.) ist im Bestand bereits vorhanden.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage zur Umwidmung des Gst 1588/1 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 362 m² von derzeit Sonderfläche Austraghaus § 46 iVm. § 43 (7) standortgebunden in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche und Umwidmung des Gst 1588/1 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 82 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche und Umwidmung des Gst 1588/3 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 21 m² von derzeit Sonderfläche Austraghaus § 46 iVm. § 43 (7) standortgebunden in künftig Freiland § 41, und Umwidmung des Gst 1595 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 2.896 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 22.08.2018, Planungsnummer: 411-2018-00012.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erst-beschluss).

Bebauungspläne

4.2.4. Franz Haas, Kitzbühel

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst .378/2 KG Kitzbühel-Land (Achenweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 13.03.2018, Projektnummer: b2_kiz18003_v1.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Planungsbereich befindet sich im Süden des Pancherfeldes am Achenweg. Es ist bereits mit einem Betriebsgebäude der Fa. Maschinenbau Haas bebaut. Die das Gebäude umgebenden Flächen werden teilweise als Parkplatz, teilweise für Lager- und Logistikzwecke genutzt. Der gegenständliche Bauplatz ist nahezu eben.

Die westliche Grenze des Gst .378/2 bildet der Achenweg. Die nördlich und östlich anschließenden Flächen sind derzeit noch frei von Bebauungen und werden landwirtschaftlich genutzt. Ca. 30 m östlich der gegenständlichen Grundparzelle verläuft die Bahn-trasse der ÖBB. Das südlich angrenzende Gst 2071/2 wird zum überwiegenden Teil landwirtschaftlich genutzt.

Die verkehrliche Erschließung des Planungsbereiches erfolgt über den auf Gst 3938/5 verlaufenden Achenweg. Die sonstigen infrastrukturellen Einrichtungen (Wasser, Kanal, etc.) sind im Bestand bereits gegeben.

Der Stadtbaumeister berichtet, dass im Norden des Gst .378/2 die Errichtung eines Zubaues zu den bestehenden Betriebsgebäuden geplant ist. Der Zubau weist bei einer Bauhöhe von rund 10 m einen Abstand von 4,0 m von der nördlichen Grundstücksgrenze auf. Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist die vorgesehene Bauführung vertretbar, da die nördlichen Flächen im Örtlichen Raumordnungskonzept als Gewerbe- und Industriegebiet ausgewiesen sind und eine zukünftige Nutzung dahingehend zu erwarten ist.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich an Hand des Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH. Die Festlegungen der Bebauungsbestimmungen orientieren sich an der bestehenden Bebauung und den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Insgesamt wurden unter anderem folgende Bebauungsparameter festgelegt:

Baumassendichte mindest, Bauweise, höchster Punkt des Gebäudes, Straßen- und Baufluchtlinien sowie eine Baugrenzlinie, sowie die Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst .378/2 KG Kitzbühel-Land (Achenweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 13.03.2018, Projektnummer: b2_kiz18003_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

4.2.5. Kitz Immobilieninvest GmbH, Grand Tirolia, Wien

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 408/2 und 408/4 je KG Kitzbühel-Land (Eichenheim), entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 21.08.2018, Projektnummer: b7_kiz18009_v2.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Auf dem Gst 408/2 besteht das Hotel Grand Tirolia und auf dem Gst 408/4 das Clubhaus des Golfclub Eichenheim. Da das Hotel und das Golfclubhaus nach einem Eigentümerwechsel nunmehr eine betriebswirtschaftliche Einheit bilden, sollen die Gste 408/2 und 408/4 vereinigt werden.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass das Planungsgebiet die Gste 408/2 und 408/4 sowie eine rund 1 m² große Teilfläche des Gst 408/3 umfasst, welcher sich im südlichen Bereich der Gemeindegrenze, in der unmittelbaren Nähe zur Gemeinde Aurach befindet. Laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Stadt Kitzbühel sind das Gst 408/2 derzeit als Sonderfläche Hotel und das Gst 408/4 als Sonderfläche Clubhaus ausgewiesen. Die Verkehrserschließung des Planungsgebietes ist gegeben und erfolgt über einen südlich der Gemeindegrenze, von der B 161 Pass-Thurn-Straße abzweigenden Erschließungsweg. Die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Gas, Strom etc.) ist im Bestand bereits vorhanden.

Für das Gst 408/2 besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Durch die beabsichtigte Flächenwidmungsangleichung und Grundstückszusammenlegung, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes für den gesamten Planungsbereich der Gste 408/2 und 408/4 je KG Kitzbühel-Land erforderlich.

Der Stadtbaumeister berichtet, dass die Kitz Immobilieninvest GmbH um die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 408/2 und 408/4 je KG Kitzbühel Land angesucht hat. Dies wird damit begründet, dass die Grundstücke aus betriebswirtschaftlichen Gründen zusammengelegt werden sollen und dass das Hotel und das Golfclubhaus nach einem Eigentümerwechsel nunmehr eine betriebswirtschaftliche Einheit bilden. Das Hotel und das Clubhaus sollen saniert werden. In weiterer Folge sind bautechnische Verbesserungsmaßnahmen sowie die Überbauung einer bestehenden Terrasse vorgesehen. Da derzeit ein Bebauungsplan für das Gst 408/2 besteht, ist nach der erfolgten Flächenwidmungsplanänderung zudem die Erlassung eines Bebauungsplanes über den gesamten Planungsbereich der Gste 408/2 und 408/4 erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Clubhaus, mit Ausnahme der besprochenen Überbauung der Terrasse und notwendigen hochbautechnischen Maßnahmen, keine Baumaßnahmen vorgesehen sind und der baurechtlich genehmigte Bestand, mit Ausnahme der vorhin beschriebenen Maßnahmen, im Bebauungsplan übernommen werden.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich an Hand des Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH. Die Festlegungen der Bebauungsbestimmungen orientieren sich an der bestehenden Bebauung und den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Insgesamt wurden unter anderem folgende Bebauungsparameter festgelegt:

Baumassendichte mindest, höchstzulässige Bauplatzgröße, Bauweise, höchster Punkt des Gebäudes, Straßen- und Baufuchtlinien sowie eine Baugrenzlinie, sowie die Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 408/2 und 408/4 je KG Kitzbühel-Land (Eichenheim), entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 21.08.2018, Projektnummer: b7_kiz18009_v2.

Über Nachfrage von EGR Manzl, wie die geplante Überdachung aussieht, erklärt Stadtbau-
meister Ing. Mag. (FH) Hasenauer, dass derzeit im Bestand ein Atrium vorhanden ist. Bei
Veranstaltungen wurde ein Zelt aufgebaut, nunmehr ist geplant eine fixe Überdachung, die nach
vorne offen ist, zu errichten.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-
Stimmen) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

4.2.6. Patrick Hinterseer, Kitzbühel

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 3428/2 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land
(Gundhabing) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 17.08.2018, Projekt-
nummer: b3_kiz18012_v3.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter
Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung sowie
des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

*Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich westlich des Stadtzentrums, im Ortsteil
Gundhabing. Das Planungsgebiet ist noch frei von Bauungen und wird Großteils als Wiese
genutzt. Die westlich angrenzenden Parzellen sind bereits bebaut. Im Südosten verläuft ein
Erschließungsweg und die Bahntrasse der ÖBB. Die westlich und südlich angrenzenden
Flächen sind noch frei von Bauungen und werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die
infrastrukturellen Einrichtungen (Wasser Kanal, Strom, Gas, etc.) sind im Bestand bereits
vorhanden.*

*Herr Hinterseer beabsichtigt, ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Herr Hinterseer ist
Physiotherapeut und will eine Physiotherapiepraxis im Untergeschoss des Wohnhauses
errichten. Das Objekt besteht aus einem teilweise sichtbaren Untergeschoss und zwei
Obergeschossen. Die Planunterlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis
gebracht und erläutert.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass für den gegenständlichen Bereich entsprechend dem
Örtlichen Raumordnungskonzept eine Bebauungsplanpflicht besteht.*

*Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand der Planunterlagen der Plan Alp
ZT GmbH.*

*Die Festlegungen der Bauungsbestimmungen orientieren sich an der bestehenden, an-
grenzenden Bauung und an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.*

Insgesamt wurden unter anderem folgende Bauungsparameter festgelegt:

*Baumassendichte mindest und höchst, Bauweise, Giebelseitige Wand- und Traufenhöhe,
höchster Punkt des Gebäudes, mindest- und höchstzulässige Dachneigung, Baugrenzlinien,
Nutzflächendichte höchst und höchstzulässige Bauplatzgröße.*

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 3428/2 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Gundhabing)

entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 17.08.2018, Projektnummer: b3_kiz18012_v3.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

4.2.7. KB Financial Services GmbH und Dr. Josef Hillebrand, beide Kitzbühel

1. Änderung des Bebauungsplanes A5/E1 Griesenauweg im Bereich der Gste 1977/2 und 1975/8 je KG Kitzbühel-Land (Griesenauweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 13.08.2018, Projektnummer: aend1_a5e1_kiz18016_v1.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung sowie des raumordnungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Antrag der KB Financial Services GmbH um Änderung des Bebauungsplanes für das Gst 1977/2 wurde bereits bei der 15. Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung besprochen. Es ist beabsichtigt, am nordöstlichen Bereich des Grundstückes eine Garage zu errichten. Diese Garage ist ca. 12 m lang und dient zur Unterbringung von 2 Kraftfahrzeugen, welche hintereinander parken. Um diese Baumaßnahme zu ermöglichen, ist es erforderlich den bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

Weiters wird berichtet, dass Dr. Josef Hillebrand ebenfalls um die Änderung des Bebauungsplanes ersucht hat. Dies wird damit begründet, dass die Errichtung eines überdachten Stellplatzes, welcher im gegenständlichen Fall baurechtlich als Garage beurteilt wird, geplant ist. Aufgrund der engen Festlegungen des derzeit gültigen Bebauungsplanes ist dies aber nicht möglich. Die Verkehrserschließung des Planungsgebietes ist gegeben. Die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Gas, Strom etc.) ist im Bestand bereits vorhanden.

Den Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Raumordnung werden die geplanten Maßnahmen anhand von Bestandsfotos erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung, damit keine zusätzlichen Flächen, wie bestehende Garagen und dergleichen zu Wohnräumen umfunktioniert werden, der Parameter der Nutzflächendichte (NFD) im Bebauungsplan aufgenommen wird.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand der Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH. Die Festlegungen der Bebauungsbestimmungen orientieren sich an der bestehenden angrenzenden Bebauung und an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungs-konzeptes.

Insgesamt wurden unter anderem folgende Bebauungsparameter festgelegt:

Baumassendichte mindest, Nutzflächendichte, Bauweise, traufenseitige Wandhöhe, Anzahl der oberirdischen Geschosse, höchster Punkt des Gebäudes, mindest- und höchstzulässige Dachneigung, Baugrenzlinsen, und höchstzulässige Bauplatzgröße.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes A5/E1 Griesenauweg im Bereich der Gste 1977/2 und 1975/8 je KG Kitzbühel-Land (Griesenauweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 13.08.2018, Projektnummer: aend1_a5e1_kiz18016_v1.

Auf Nachfrage von GR Schwendter erläutert der Referent den Parameter Baumassendichte ausführlich.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

4.2.8. Dipl.Ing. Ulrich Reisch, Kitzbühel

2. Änderung des Bebauungsplanes A1/E1 AM SEE im Bereich des Gst 3371 KG Kitzbühel-Land (Reither Straße) entsprechend der Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 30.07.2018, Projektnummer: aend2_a1e1_kiz18013_v1.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Herr Dipl. Ing. Reisch ist Eigentümer des Objekts Reither Straße 16. Das Gebäude wird von seinem Vater Dr. Klaus Reisch bewohnt. Es sind diverse bauliche Veränderungen vorgesehen. Unter anderem ist geplant, den bestehenden, ebenerdigen nördlichen Gebäudetrakt, um ein Geschoss aufzustocken und einen Personenlift anzubauen. Im bestehenden Bebauungsplan ist der Bestand hinsichtlich der Baumassendichte und Bebauungsdichte fixiert. Um das Bauvorhaben zu verwirklichen, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Verkehrserschließung des Planungsgebietes ist gegeben. Die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Gas, Strom etc.) ist im Bestand bereits vorhanden.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand der Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH.

Die Festlegungen der Bebauungsbestimmungen orientieren sich an der bestehenden angrenzenden Bebauung und an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Insgesamt wurden unter anderem folgende Bebauungsparameter festgelegt:

Baumassendichte mindest und höchst, Bauweise, Giebelseitige Wand- und Traufenhöhe, höchster Punkt des Gebäudes, mindest- und höchstzulässige Dachneigung, Nutzflächendichte, Baugrenzlinien, Nutzflächendichte höchst und höchstzulässige Bauplatzgröße.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage zur 2. Änderung des Bebauungsplanes A1/E1 AM SEE im Bereich des Gst 3371 KG Kitzbühel-Land (Reither Straße) entsprechend der Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 30.07.2018, Projektnummer: aend2_a1e1_kiz18013_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

Beschlussfassung nach Kundmachung

4.2.9. Andreas Brunner, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 3317/1 KG Kitzbühel-Land (Schreibühelweg) rund 800 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Wohngebiet § 38 (1) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30.03.2016, Planungsnummer: 411-2016-00009.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30.03.2016 Planungsnummer: 411-2017-00009 in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2018 gefasst und ist vom 11.07.2018 bis 10.08.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (5 Ja, 1 Enthaltung) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 3317/1 KG Kitzbühel-Land (Schreibühelweg) rund 800 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Wohngebiet § 38 (1) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30.03.2016, Planungsnummer: 411-2016-00009.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

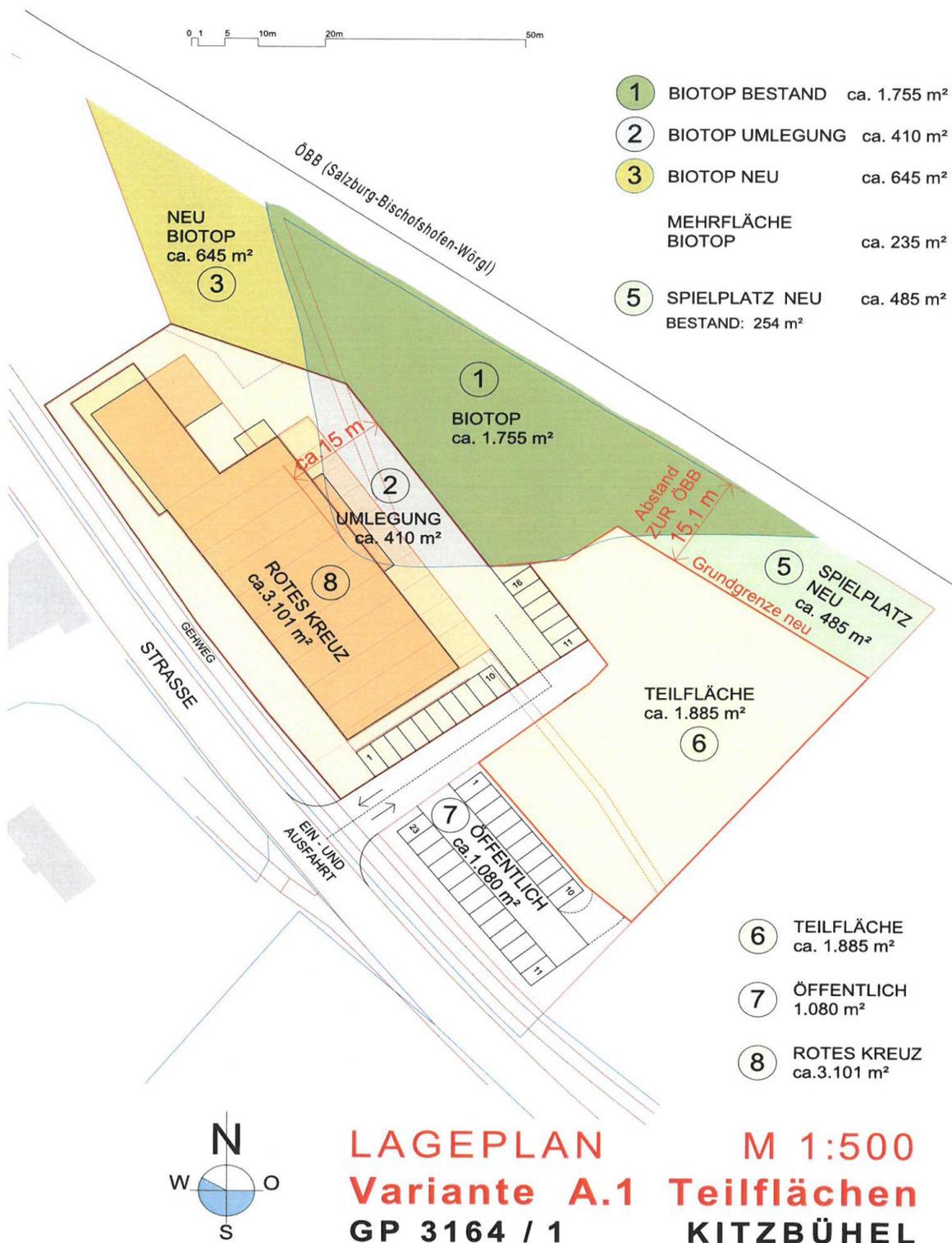
Rotes Kreuz Kitzbühel – Projekt Neubau Bezirksstelle

Bürgermeister Dr. Winkler schließt an die mediale Berichterstattung in der Tiroler Tageszeitung vom 31.08.2018 an und berichtet den Mandataren über den derzeitigen Verhandlungsstand zusammengefasst wie folgt:

Derzeit ist das Rote Kreuz in der stadt eigenen Liegenschaft in der Wagnerstraße untergebracht. Dem Roten Kreuz wurden zwei Grundstücke jeweils mit Baurechtsvertrag überlassen, deren Laufzeit geht bis 2027 und 2054. Da der Standort in der Wagnerstraße dem Roten Kreuz viel zu klein ist, wurde bereits vor ca. 2 Jahren die Gemeinde über den geplanten Neubau informiert und angefragt, ob ein Grundstück zur Verfügung gestellt werden kann. Es wurden viele Überlegungen angestellt und Gespräche geführt und hat sich der Standort an der Kirchberger Straße, westlich des Gebäudes der Fa. Eurotours, für das Rote Kreuz als am besten geeignet herauskristallisiert. Zu klären waren Fragen der Widmung, der Erschließung und des Naturschutzes (Verlegung eines Biotops bzw. Schaffung einer Ausgleichsfläche) sowie der Oberflächenwasserentsorgung, wobei die Gespräche mit den zuständigen Behörden grundsätzlich positiv verlaufen sind. Letztlich ist auch noch hinzugekommen, dass ein Teil der Grundfläche mit Müll (Baumassenreste) kontaminiert ist. Daher wurde die Situierung des Rot

Kreuz-Gebäudes etwas weiter nach Westen verlegt, um einer kostenintensiven Entsorgung aus dem Weg zu gehen. Durch diese Verlegung entsteht in diesem Bereich eine weitere Grundfläche von ca. 1.900 m², welche ebenfalls als Baugrundstück genutzt werden kann und weiters auch eine Fläche für rund 20 Parkplätze. Der Spielplatz der Fa. Eurotours wird erhalten bleiben, er wird nach Osten Richtung Bundesbahn verlegt.

Zu diesen Ausführungen wurde vom Bürgermeister folgender Lageplan auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt:



Geplant ist mit dem Roten Kreuz einen Baurechtsvertrag zu einem symbolischen Euro abzuschließen. In diesem Fall ist eine Ausschreibung nach § 81 Tiroler Gemeindeordnung nicht erforderlich. Für das mögliche Baugrundstück mit einer Fläche von ca. 1.900 m² (Teilfläche 6) ist bei einem Verkauf eine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Vom Stadtamtsdirektor wird eine Ausschreibung erstellt, wobei der Stadtrat festgelegt hat, dass die wesentlichen Vergabekriterien der Kaufpreis sowie neu zu schaffende kommunalsteuer-pflichtige

Arbeitsplätze und die geplante Nutzung/Verwendungszweck sein werden. Mit dem Ergebnis der Ausschreibung werden sich die städtischen Gremien dann zu befassen haben.

Hinsichtlich des geplanten Rot Kreuz-Gebäudes wird eine Vorstellung des Projektes durch Vertreter des Roten Kreuzes an den Gemeinderat erfolgen. Es wird auch ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

Anträge und Anfragen nach § 41 und 42 Tiroler Gemeindeordnung

GR Gamper erklärt zu den Vorhaltungen von VB Zimmermann anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung und den darauffolgenden Medienberichten, dass er sich nicht vorschreiben lässt, wie die FPÖ Politik zu machen hat und er auch künftig von dem Recht Gebrauch machen werde, Anträge an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Er hält fest, dass die FPÖ von allen Ausschüssen, ausgenommen Ausschuss für Innenstadt, Taxis und ruhender Verkehr, ausgeschlossen wurde. An VB Zimmermann gerichtet erklärt GR Gamper, dass er bei allen Budgetvorbesprechungen dabei war. Betreffend Antragsrecht an den Gemeinderat übergibt GR Gamper an VB Zimmermann den Gesetzestext des § 41 Tiroler Gemeindeordnung in gerahmter Form, damit dieser nachlesen kann, was die FPÖ tun darf.

VB Zimmermann erklärt, dass ihm Ton und Politik der FPÖ massiv missfallen. Insbesondere geht es dabei darum, dass Presseaussendungen über Themen erfolgen, die in den Ausschüssen zu behandeln wären und in diesen Presseaussendungen auch Mandatäre ins falsche Licht gerückt werden. Von den letzten vier Gemeinderatssitzungen war GR Gamper nur einmal anwesend. Die Mitteilung in der Presse, wonach er an den Budgetsitzungen nicht teilnehme, war nicht richtig, so VB Zimmermann. Verwundert zeigt er sich allerdings über die Feststellung von GR Gamper, ÖVP und SPÖ würden sich das Geld aufteilen und wie absolutistische Könige regieren. Anlässlich der Beschlussfassung des Jahresvoranschlages 2018 hat GR Gamper in der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2017 nämlich erklärt, dass die Budgetvorbesprechung grundsätzlich in Ordnung war. VB Zimmermann vermisst auch die Mitarbeit der FPÖ am Stadtentwicklungsplan „Kitz SEP 750“. Gerade hier könnte für die Bürger Positives erarbeitet werden. Er warnt die FPÖ durch reinen Populismus die Arbeit von Gemeinderäten/innen zu diskreditieren. Weiters fordert er GR Gamper auf, in seinem Ausschuss ordentliche Arbeit zu leisten.

GR Gamper erklärt, dass es ihm herzlich egal ist, ob VB Zimmermann mit seiner Arbeit zufrieden ist. Er führt die FPÖ, so wie er es für richtig hält.

Bürgermeister Dr. Winkler ruft in Erinnerung, dass die Mandatäre den Kitzbüheler Bürgern verpflichtet sind und daher eine konstruktive Zusammenarbeit wünschenswert ist.

GR Schwendter kritisiert, dass es im Gemeinderat zu persönlichen Angriffen gegen ihn gekommen sei und hält fest, dass die FPÖ von Anfang an ausgegrenzt wurde. Einzig mit GRin Haidegger funktioniere die Zusammenarbeit gut.

Orgelakademie

VB Zimmermann berichtet, dass die Konzerte hervorragend und auch sehr gut besucht waren. Die Teilnehmer der Orgelakademie waren begeistert. Diese soll 2019 wieder stattfinden. Er bedankt sich besonders bei Peggo Jöchl und Katrin Achhorer für die hervorragende Organisation. Bürgermeister Dr. Winkler schließt sich dem an.

Bauarbeiten in der Jochberger Straße

GRin Haidacher spricht die Verkehrssituation durch die Bauarbeiten in der Jochberger Straße an. Sie vermisst Vorinformationen an die Anrainer über die geplanten Baumaßnahmen und damit einhergehende Verkehrsbehinderungen. Dazu teilt GR H. Huber mit, dass die Baufirmen den Auftrag haben, eine Woche vor Baubeginn die Tafeln mit Hinweis auf die Verkehrsbehinderungen anzubringen. Er geht davon aus, dass dies auch geschehen sei. Zum Straßenprojekt in der Jochberger Straße selbst führt GR H. Huber an, dass derzeit erst die Detailplanung laufe und es sich bei den nunmehrigen Arbeiten um Leitungserneuerungen durch die Stadtwerke handle. Wenn die Planungen für das Straßenbauprojekt Jochberger Straße entsprechend fortgeschritten sind, wird auch mit den betroffenen Grundeigentümern Kontakt aufgenommen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung um 19.10 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.